Diskussion über Ausbaubeiträge vertagt

FDP scheiterte mit Antrag über sofortige Beratung – Urteilsbegründung soll abgewartet werden

KISDORF. Die FDP-Fraktion ist bei der Gemeindevertretersitzung mit ihrem Dringlichkeitsantrag gescheitert, über die Kisdorfer Straßenausbausatzung zu diskutieren. Die Mehrheit von Wählergemeinschaft (WKB) und CDU sahen keine Dringlichkeit und lehnten den FDP-Vorstoß ab.

Den hatte Dr. Jörg Seeger, Fraktionschef der Liberalen, begründet. Er verwies darauf, dass das Oberverwaltungsgericht in Schleswig gerade die Oersdorfer Satzung für die Erhebung von Straßenausbaugebühren für rechtswidrig erklärt habe. Das Amt Kisdorf als ausführendes Verwaltungsorgan für die Gemeinden im Amt habe mit seiner Argumentation dagegen eine krachende Niederlage erlitten. "Und in Kisdorf haben wir eine Satzung mit baugleichem Muster", so Seeger.

Da inzwischen rund 260 Widersprüche von Bürgern gegen die Heranziehung zur Zahlung wegen des Ausbaues der Straße Etzberg eingegangen seien, müsse die Gemeindevertretung jetzt umgehend handeln "und die Konsequenzen aus dem höchstrichterlichen Urteil ziehen", forderte der FDP-Fraktionschef.

"Hier ist keine Dringlichkeit gegeben", entgegnete Bürgermeister Wolfgang Stolze (WKB): "Es kommt jetzt nicht auf 14 Tage oder drei Wochen an." Man müsse erst die schriftliche Begründung des Oberverwaltungsgerichtsurteils abwarten. "Dann werden wir uns in den gemeindlichen Gremien ausführlich mit dem Thema befassen." Dieser Argumentation schloss sich auch CDU-Fraktionssprecher Dirk



Die FDP-Fraktion mit Dr. Jörg Seeger (von rechts), Hannelore Huffmeyer und Stephan Billep-Türke scheiterte mit ihrem Antrag, über die Straßenausbaugebühren zu diskutieren. FOTO: KLAUS-ULRICH TÖDTER

Schmuck-Barkmann an: "Wir müssen erst die Gründe im Urteil kennen und dann sehen, wie die sich auf Kisdorf auswirken."

Seeger hakte noch einmal nach und fragte, wie der Bürgermeister mit der Petition umgehen wolle, die ihm am 9. Januar übergeben wurde. Darin hatten rund 170 Unterzeichner die Aufhebung der Straßenausbausatzung gefordert. "Eine Petition richtet sich nicht an den Bürgermeister, sondern immer an die Gemeindevertretung", so Stolze. Und die werde sich natürlich nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung bei einer Sitzung damit ausführlich befassen.